

22. In einem umfangreichen Werke (172 S.), dessen Titel ist: 'Lambert von Hersfeld der Verfasser des *Carmen de bello Saxonico*' (Göttingen 1889) sucht A. Pannenburg abermals seine schon früher entwickelte und ausführlich behandelte, seitdem aber allgemein verworfene Ansicht zu vertheidigen, welche der Titel ausspricht. Mit dem von neuem versuchten Beweis werde ich mich an anderer Stelle beschäftigen. Hier habe ich nur auf den 'Nachtrag' einzugehen, den P. hinzufügte, als ihm meine Ausgabe des *Carmen* bekannt wurde. Da er nämlich sah, dass auch ich seine Meinung durchaus verwarf, hat ihn das so gewaltig erregt, dass er offenbar seiner nicht mächtig war, als er im Nachtrag diese Thatsache constatierte. Deshalb kann ich darüber hinweggehen, wenn er z. B. behauptet, ich hätte Wiederholungen (er meint öftere Wiederkehr derselben Wendungen) bei Lambert nicht gefunden. Eine Behauptung, die durch keine meiner Aeusserungen begründet ist. Dann aber bringt er ein 'Beispiel' für meine 'Textkritik'. Er tadelt nämlich, dass ich nach einer der von mir benutzten Collationen angegeben habe, 'Hennenbure' sei in der Hs. in 'Heimenbure' corrigiert, während die Hs. thatsächlich keine Correctur an der Stelle habe. Nun wird Jedermann, der mehrere Collationen einer Hs. zu benutzen hat, selbstverständlich der folgen, welche ausdrücklich eine Correctur angiebt, wenn sie auch in den andern nicht erwähnt ist. Im übrigen ist es ganz gleichgültig, ob die Hs. da eine Correctur hat oder nicht; es muss an der Stelle auf Grund von Lambert und Ann. Altah. 'Heimenbure' emendiert werden, darf nicht 'Hennenbure' gelesen werden, wie Pannenburg meint. An dieses 'Beispiel meiner Textkritik' knüpft er den Vorwurf, ich hätte 'eingestandenermassen' die Hs. nicht gesehen. Und er thut dies mit folgenden Worten: 'Das Ansehen der MG. kann nicht gewinnen, wenn der Herausgeber eines vielumstrittenen Werkes die einzige vorhandene und sehr leicht zugängliche Handschrift, welche er in der Praefatio genau beschreibt, nicht einmal an solchen Stellen, wo seine Gewährsmänner von einander abweichen, selbst einzusehen sich gemüssigt findet'. Diese Hs. des 16. Jahrhunderts (!) war von G. H. Pertz, G. Waitz und Ph. Jaffé collationiert. Nach drei solchen Gewährsmännern, deren Collationen allerdings, wie regelmässig alle Collationen, in nebensächlichen Dingen von einander abwichen, wäre es das überflüssigste von der Welt gewesen, eine nochmalige Zusendung der Hs. von Hamburg hierher zu erbitten, da an keiner Stelle auch nur der geringste Zweifel blieb über die in den Text zu setzende Lesung. Zudem enthalten die oben citierten Worte zwar keine formelle, aber eine virtuelle Unwahrheit. Wir haben nämlich neben der Hs. einen alten Druck, welcher aus dem-